



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 22. März 2023

**83. Sitzung des Landtags am 22. März 2023
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1549**

Verursachergerechte Düngeregelungen

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Thema der Verursachergerechtigkeit im Zusammenhang mit der Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete steht seit Jahren auf der Tagesordnung fast jeder Agrarministerkonferenz.

Nachdem die Länder ihre jeweiligen Landesdüngeverordnungen angepasst und die Gebiete Ende des vergangenen Jahres neu ausgewiesen haben, muss nun der nächste Schritt abgewartet werden.

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sind die Anpassung der Landesdüngeverordnungen und die neuen Gebietsausweisungen Grundvoraussetzungen und wichtige Bausteine für die Beendigung des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland. Erst nach Beendigung dieses Verfahrens können mit der EU-KOM Verhandlungen über die Möglichkeit von Ausnahmen von den Verpflichtungen des § 13a der Düngeverordnung in den belasteten Gebieten aufgenommen werden.

Die Bundesregierung hat in der Protokollerklärung zum Bundesratsbeschluss zur AVV Gebietsausweisung am 8. Juli 2022 mitgeteilt, dass das Anliegen der Länder, das Verursacherprinzip im Rahmen des Düngerechts weiter zu stärken, grundsätzlich unterstützt wird und erforderliche Maßnahmen angestoßen werden. Sie strebt nun an, eine weitergehende Maßnahmendifferenzierung in den belasteten Gebieten in der Düngeverordnung vorzusehen. Die EU-KOM hat das nach Auskunft des BMEL an zwei Voraussetzungen geknüpft:

- Erstens müssen alle Landesdüngerverordnungen, einschließlich der Neuausweisungen, vorliegen und einer kritischen Prüfung der EU-Kommission standhalten.
- Zweitens verlangt die EU-Kommission ein robustes, rechtssicheres und vollzugstaugliches, auf kontrollierbaren Daten beruhendes System.

Nach Einschätzung des BMEL sind diese beiden Voraussetzungen noch nicht gegeben. Dafür fehlt noch die erforderliche Datenbasis, und für die Bereitstellung dieser Daten fehlen die notwendigen Rechtsgrundlagen. Die Änderung des Düngegesetzes sowie den Erlass einer Monitoringverordnung hat das BMEL für das laufende Jahr angekündigt.

Brandenburg bringt sich in die Diskussion in den Fach- und Arbeitsgremien ein und bereitet die Einführung des Effizienzmonitorings vor.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel